

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

erwirke, welche dieser acht Tage darauf wirklich überschickte. Gleiche Vorsicht war aber auch in andern Klöstern zu Hause und war durch die Umstände geboten. Ordentliche Schulzeugnisse, wodurch der junge Mensch sich selbst empfiehlt, und welche specielle Einsicht in Fähigkeiten und Verwendung gewähren, gab es nicht, am wenigsten solche, welche von Lehrern ausgestellt gewesen wären, die nach bestimmten Grundlagen gleichmäßig und öffentlich vor einer competenten Oberbehörde über ihr Wissen sich ausgewiesen hätten. An ihre Stelle trat daher die mächtige Empfehlung.

Selbst die Theologiestudirenden waren mit keiner andern Waffe ausgerüstet, wenn sie sich bei irgend einer vermögenden Persönlichkeit um den Tischtitel bewarben. Probst Caspar, von einem aus St. Florian gebürtigen mittellosen Theologen ersucht, sich für ihn bei dem Probst Erhard von Waldhausen um Verleihung des Tischtitels zu verwenden, damit er zur Ordination zugelassen werde, thut dieses ohne nur mit einem Wort sittliche oder geistige Eigenschaften zu berühren mit sehr bewegten Worten: *Itaque nos attendentes rationabile votum suum praesentibus scriptis paternitatem et caritatem vestras duximus flagitandas, affectuose supplicando, quatenus ob spem divinae remunerationis memoratum adolescentem in facto suo commendatum habere nec non ut nostras sibi sentiat preces profuisse facere velitis.*

Durch die Klosterschulen, welche für den Nachwuchs in den geistlichen Häusern und im beschränkten Maße der Diöcese sorgten, gewann man ein Mittel, sich in vielen Fällen vor der Unsicherheit bloßer Empfehlungen zu bewahren. Auch der Fall war nicht gar selten, daß die rectores und succentores — Ober- und Unterlehrer — an den Stiftsschulen nach einer Reihe von Dienstjahren in den geistlichen Stand oder in das Kloster traten, wo natürlich die Beurtheilung des Berufes einen sichern Boden hatte. In so angenehmer Lage war um 1465 Probst Johann Stieger von St. Florian, der dem Mathias Stainhehler von Reichersberg einen offenen Brief über die Verleihung des Tischtitels ausstellte. Derselbe hatte an der Wiener Universität studirt, in den freien Künsten die Stufe des Baccalaureus erstiegen und durch eine Reihe von Jahren, wie der Probst sagt, in regimine scholae nostrae fideliter utiliterque gearbeitet. Er hebt seine lobenswerthe Aufführung, rechtschaffenes sittliches Leben, Ordnungsliebe und